

Aktenzeichen: 5/2017

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 17.07.2017 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

Für die Wählergruppe „Team Werner Entner“ nimmt erstmals das Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. (FH) Werner Praxmarer teil. Er leistet vor dem Gemeinderat das Gelöbnis im Sinne des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29. Mai 2017

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma STRABAG AG mit der Realisierung des Siegerprojektes aus dem Wettbewerblichen Dialog „Dorfzentrum Münster“ – Totalunternehmerauftrag

Bgm. Werner Entner erläutert die vorliegende Kostenaufstellung und die geplante Finanzierung des neuen Dorfbauzentrums. Die Aufnahme eines Darlehens von maximal € 4 Mio wäre erforderlich, der Verschuldungsgrad würde sich kurzfristig erhöhen. Dann erklärt der Bürgermeister die 3 Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte 3,4 und 5 der heutigen Tagesordnung.

Ing. Raggl erläutert die Kostenberechnungen und RA Dr. Herbert Schöpf die Ausschreibung und Planungsleistung, welche zu einem Pauschalfixpreis erfolgt. Derzeit basiert alles auf einer Kostenschätzung nach ÖNORM mit einer Schwankungsbreite von plus/minus 15 %. Die Communalp GmbH hat im Rahmen des wettbewerblichen Dialogs eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Die Kosten der zum Fixpreis von € 300.000,-- angebotenen Generalplanung liegen bei 6 %, wobei der Vorteil gegenüber dem Architektenwettbewerb nochmals von RA Dr. Schöpf erläutert wird. Das Angebot ist derzeit ein Pauschal-Festpreis. TU und TÜ Aufschlag sind in der Kostenschätzung bereits berücksichtigt.

Erst wenn die Nutzergespräche abgeschlossen sind, werde man die konkrete Bau- und Ausstattungsbeschreibung erstellen können, informiert RA Dr. Schöpf.

Konkrete Fragen aus dem Gemeinderat werden durch RA Dr. Schöpf, Ing. Raggl und durch Bgm. Werner Entner beantwortet.

Diskutiert wird auch die Frage der Tätigkeit des Projektmanagements und der Örtlichen Bauaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Vorbemerkung für die zu fassenden Beschlüsse betreffend das Projekt „Dorfzentrum Münster“:

Das im Wettbewerblichen Dialog „Dorfzentrum Münster“ von der STRABAG AG, mit der DIN A4 Architektur ZT GmbH als Subunternehmerin, abgegebene Angebot vom 11.05.2017 unter Einbeziehung des Letztangebotes vom 12.05.2017 wurde von der im Vergabeverfahren bestellten Jury am 12.05.2017 einstimmig erstgereiht.

In Folge wurde von der Gemeinde Münster die Zuschlagsentscheidung zu Gunsten der STRABAG AG an die Verfahrensteilnehmer bekannt gemacht. Diese Zuschlagsentscheidung ist in Bestandskraft erwachsen, nunmehr kann der Zuschlag / Auftrag an die STRABAG AG erteilt werden.

Die STRABAG AG realisiert das Projekt „Dorfzentrum Münster“ als Totalunternehmer. Gemäß den Bedingungen im Vergabeverfahren (Technische Spezifikationen) ist die STRABAG AG verpflichtet, die Beschaffung der einzelnen Gewerke (Lose) in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Nach Präsentation des Siegerprojektes und Erläuterung des Angebotes der STRABAG AG wird der Gemeinderat zur Beschlussfassung aufgerufen:

***Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserteilung an die STRABAG AG zur Realisierung des Projektes „Dorfzentrum Münster“ gemäß Angebot vom 11.05.2017 unter Beachtung des Letztangebotes vom 12.05.2017 und ermächtigt den Bürgermeister mit zwei Gemeinderäten, den dafür notwendigen Auftrag mit der STRABAG AG abzuschließen.
Der Gemeinderat fasst einstimmig diesen Beschluss.***

4. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenrahmen für die Realisierung des „Dorfzentrums Münster“

Die STRABAG AG realisiert das Projekt „Dorfzentrum Münster“ als Totalunternehmer. Gemäß den Bedingungen im Vergabeverfahren (Technische Spezifikationen) ist die STRABAG AG verpflichtet, die Beschaffung der einzelnen Gewerke (Lose) in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen.

***Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen (ohne Toleranz nach oben) in Höhe von brutto € 6,5 Mio. (Errichtungskosten gem. ÖNORM B 1801-1, Kostengruppen 1 bis 9) für die Realisierung des „Dorfzentrum Münster“.
Der Gemeinderat fasst einstimmig diesen Beschluss.***

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Steuerungsgruppe für die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Dorfzentrum Münster“

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für die „Steuerungsgruppe Dorfzentrum Münster“:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Werner Entner	Stefan Waldau
Thomas Mai	Erwin Strobl
Armin Lechner	Franz Mair
Harald Mair	Roland Eitzinger
Hubert Schrettl	Franz Strobl

Der Gemeinderat ermächtigt die „Steuerungsgruppe Dorfzentrum Münster“, sämtliche im Rahmen der Realisierung des Projektes „Dorfzentrum Münster“ seitens der Gemeinde Münster zu treffenden Entscheidungen für die Gemeinde Münster unter Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens zu treffen. Die Mitglieder der „Steuerungsgruppe Dorfzentrum Münster“ treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die Steuerungsgruppe ist verpflichtet laufend an den Gemeinderat zu berichten.

Die Einreichplanung ist vom Gemeinderat freizugeben.

Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme einen zustimmenden Beschluss.

Um ca. 21:00 Uhr verlassen RA Dr. Schöpf und Ing. Raggl die Sitzung.

6. Bericht Substanzverwalter

Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 394 GB 83111 Münster

In der EZ 394 GB 83111 Münster, im Eigentum von Herrn Moser Georg, Haus 367, 6232 Münster, ist in C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht hinsichtlich Grundstück 292/81 zu Gunsten der Agrargemeinschaft Münster einverleibt. Das Wiederkaufsrecht käme gem. Pkt VIII des ehemaligen Kaufvertrages vom 01.03.1971 nur dann zum Tragen, wenn das ehemalige Kaufgrundstück unverbaut weiterveräußert werden sollte. Das Grundstück ist längst bebaut und daher das Wiederkaufsrecht nicht mehr ausübbar. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Agrargemeinschaft Münster in EZ 394 GB 83111 Münster zustimmen möge.

Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 462 GB 83111 Münster

Auf der Liegenschaft der Ehegatten Gebhard Kieslinger und Aloisia Kieslinger, Kronbichl 411, 6232 Münster, in EZ 462 KG83111 Münster lastet in C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 14.02.1974 für die Agrargemeinschaft Münster. Das Wiederkaufsrecht käme gem. Pkt VIII des ehemaligen Kaufvertrages vom 14.02.1972 nur dann zum Tragen, wenn das ehemalige Kaufgrundstück unverbaut weiterveräußert werden sollte. Das Grundstück ist längst bebaut und daher das Wiederkaufsrecht nicht mehr ausübbar.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Substanzverwalter der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Agrargemeinschaft Münster in EZ 462 GB 83111 Münster zustimmen möge.

Information über Selbstschlägerung Agrargemeinschaft Münster Hochwald

Nach der positiven Bedarfsprüfung werden die geprüften korrekt gemeldeten Selbstschlägerungen für 2017 freigegeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gst. 211 und 210/1 KG Münster (Eigentümer: Mühlbacher Siegfried, Zaussach 323/1, 6232 Münster und Mühlbacher Erwin, Zaussach 68, 6232 Münster)

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 20.02.2017 einstimmig die Auflage des vom Planer AB Kotai-Autengruber ausgearbeiteten Entwurfes vom 02.02.2017, mit der Planungsnummer 517-2017-00001 über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.03.2017 bis zum 31.03.2017 beschlossen.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren wurde festgestellt, dass in Anbetracht der Nähe der Widmungsfläche zum im Freiland befindlichen Hof eine Widmung in „L“ statt wie vom Gemeinderat beschlossen in „W“ erforderlich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planverfasser AB Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 26.06.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Planungsnummer 517-2017-00005, der Gemeinde Münster neuerlich durch zwei Wochen hindurch, das ist vom 20.07.2017 bis zum 07.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht nunmehr folgende Änderung vor:

Umwidmung

Grundstück

210/1 KG 83111 Münster (70517) (rund 537 m²)
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück

211 KG 83111 Münster (70517) (rund 621 m²)
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

211 KG 83111 Münster (70517) (rund 1 m²)
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung Schulbesuch an der NMS Wörgl – Fußballklasse – für Bucher Alexander, Steinberger Tim, Jakob Baier und Paul Noggler

Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen dem Schulbesuch in der NMS Wörgl (ausschließlich Fußballklasse) von:

Bucher Alexander, geb. 15.03.2007, wh. in Kronbichl 487a, 6232 Münster

Steinberger Tim, geb. 26.02.2007 wh. in Haus 219a, 6232 Münster

Baier Jakob, geb. 31.12.2006, wh. in Entgasse 383c, 6232 Münster und

Noggler Paul, geb. 15.07.2007, wh. in Haus 546, 6232 Münster zuzustimmen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Einstellung Verkauf Blockkarten im Freibad

Für das Freischwimmbad Münster gelten derzeit folgende Tarife:

Freischwimmbad:				
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Saisonkarte		xxx	20,00	
Erwachsene Saisonkarte		xxx	35,00	
Familien Saisonkarte (Kinder bis 15)		xxx	68,00	
12er-Block Kinder und Jugendliche 6 bis 18		xxx	13,00	
12er-Block Erwachsene		xxx	24,00	
Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 18		xxx	2,10	
Einzelkarte Erwachsene		xxx	2,70	
Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr		xxx	1,50	
Kabinenmiete Badesaison		xxx	23,00	

Aufgrund des verwendeten elektronischen Ablese- und Zutrittssystems ist die Erfassung der Blockkarten nicht mehr möglich. Besonders dann nicht, wenn der Verbrauch derselbigen nicht im vorgesehenen Zeitraum (2 Jahre) erfolgt.

Aufgrund dieser Problematik wird ab sofort die Blockkarte nicht mehr ausgegeben. Der Gemeinderat fasst diesen Beschluss einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 2724/1 KG Münster (Eigentümer: röm. Kath. Pfarrkirche, Dorf 93, 6232 Münster) und 2724/2 KG Münster (Eigentümer TIB Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH, Dr. Prem-Straße 3, 6330 Kufstein) nach neuerlicher Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Auflage

In der Sitzung vom 29.05.2017 wurde auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** beschlossen, gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Kotai, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.05.2017, Zahl BEB 19-2017 durch zwei Wochen hindurch neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgte vom 07.06.2017 bis einschließlich 22.06.2017.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen – Stellungnahmen von

Silvia und Anton Entner, Habach 271, 6232 Münster vom 26.06.2017, eingelangt am 27.06.2017

Johann und Theresia Entner, Habach 402, 6232 Münster vom 22.06.2017, eingelangt am 28.06.2017

Lechner Walter, Habach 146, 6232 Münster vom 21.06.2017, eingelangt am 21.06.2017

Alexander und Simone Kröll, Habach 147, 6232 Münster vom 21.06.2017, eingelangt am 21.06.2017

Daniel Autengruber, Habach 123, 6232 Münster vom 21.06.2017, eingelangt am 21.06.2017

Paula Entner, Habach 185, 6232 Münster vom 19.06.2017, eingelangt am 20.06.2017

Carmen Entner-Barra, Habach 185a, 6232 Münster vom 19.06.2017, eingelangt am 20.06.2017

Karoline Hochkogler, Habach 223f, 6232 Münster vom 23.06.2017, eingelangt am 23.06.2017

Fritz und Waltraud Autengruber, Habach 223/Haus 2, 6232 Münster vom 22.06.2017, eingelangt am 23.06.2017

Hildegard Schwarzl, Habach 338, 6232 Münster vom 22.06.2017, eingelangt am 23.06.2017,

Arch. DI Armin Autengruber, Habach 223/Haus 1, 6232 Münster, vom 28.06.2017 (nicht unterfertigt), eingelangt am 28.07.2017 per E-Mail

Alle eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat digital und ausgedruckt zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahmen wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Neuaufgabe		Stellungnahmen Bebauungsplan Habach		Vorfrage Fläwi	Bebauungsplan					
Datum	neue Argumente	Datum	Name	Punkte						
		16.3.	W. u. G. Lamplmayr	Verkehr	Wasserleitung	Aufschüttung				
23.6.	nichts Neues	20.3.	H. Schwarzl	Flächenwidmung	Verkehr	Gzone rot durch Aufschüttung gelb	Landwirtschaft Probleme Bewirtschaftung 2725 und 2726	möglichst lockere Bebauung		
						Stellungnahme 9.11.2011				
		24.3.	B. u. A. Lamplmayr	Verkehr	Retentionsflächen	Erschließung Wasser, Kanal, Stromversorgung				
27.6.	Wiesing L 211 70 Fußgängerübergang	29.3.	S. u. A. Entner	Verkehr	Naturschutz	Abflussverhältnisse				
28.6.	BBA, Schönherr, Wasserwirtschaft; 10 m - Plan; Stellungnahmen - Plan; Einsichtnahme, Ausweichen; Servitute	3.4.	J. u. T. Entner	fehlende Aufschütthöhe, Erdgeschosshöhe	Aufschüttung, Abfluss, WLW	Naturschutz	Gutachten WBV, Wasserwirtschaft	WLV Termin Wasserverband	Ver	aktuell nichts Neues - Info Amtl. Mitteilung
21.6.	Verkehrszählung; GP 2725 u.a.	3.4.	D. Autengruber	Verkehr	Ortsbild, Baugrund	Abflussverhältnisse	Gutachten WLW			
23.6.	Maßnahmen? Ausweiche nicht einsehbar; Baustopp	4.4.	F u. W. Autengruber	Verkehr	Hochwassergefahr	Defizite Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung				
21.6.	nichts Neues	5.4.	A. und S. Kröll	Verkehr						
21.6.	nichts Neues	5.4.	W. Lechner	Verkehr						
23.6.	Maßnahmen? Ausweiche nicht einsehbar; Baustopp	6.4.	K. Hochkogler	Verkehr	Hochwassergefahr	Defizite Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung				
28.6.	Ausweichen, 2720,2721	6.4.	A. Autengruber	Verkehr	Abflussverhältnisse	Bedarf, Immission	Dichte; Dichtebe-rechnung	Wasserleitung	Naturschutz	
20.6.	nichts Neues	6.4.	P. Entner	Verkehr	Abflussverhältnisse	Gutachten WBV, Wasserwirtschaft	Grundstücke 2724/1 und 2714/2, Aufschütthöhe, Erdgeschosshöhe	Naturschutz		
20.6.	nichts Neues	6.4.	C. Entner	Verkehr	Abflussverhältnisse	Gutachten WBV, Wasserwirtschaft	Dichte; Dichtebe-rechnung	Naturschutz		

Die eingelangten Stellungnahmen wurden inhaltlich im Wesentlichen bereits bei der Gemeinderatssitzung am 29.05.2017 behandelt. Zusätzlich zu den umfangreichen Erläuterungen bei der Sitzung am 29.05.2017 wurden speziell die in der Liste gelb dargestellten Punkte zusätzlich erläutert und alle Fragen des Gemeinderates zu den Stellungnahmen behandelt.

Das Grundstück 2725 wurde vom Gemeinderat nie umgewidmet und ist Freiland. Aktuell ist ein Baustopp gegeben, bedingt durch das geltende Örtliche Raumordnungskonzept, welches keine Umwidmung vorsieht. Der Plan der Wasserleitungserneuerung und das Ergebnis der stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung werden präsentiert.

Auf Fragen aus dem Gemeinderat erläutert der Bürgermeister neuerlich die Themen verkehrsmäßige Erschließung und vorhandene Erschließung mit Wasser und Kanal. Der Vertrag über die Gestattung zur Errichtung der Ausweichen ist unterzeichnet. Die Grundstücksnummern sind bei diesem Vertrag korrekt angeführt. Die Errichtung der Ausweichen erfolgt erst nach Erlassung des Bebauungsplanes. Die vom Verkehrsplaner im Rahmen einer Stellungnahme der Gemeinde vorgelegte geplante dritte Ausweiche ist, wie die aktuell geplante ca. 20 Meter nach NO verschobene Ausweichmöglichkeit, ebenfalls nicht einsehbar; die Möglichkeit einer Ampelregelung für den Baustellenverkehr (LKW) wird neuerlich aufgezeigt.

Der angeführte Fußgängerübergang befindet sich in einer 70-er Zone in Wiesing und wäre, wie eine Querungshilfe in Habach, aufgrund der fehlenden Fußgängerfrequenz, der geltenden Richtlinien und der Wegeinbindungen nicht umsetzbar. Bei der gemeindeseits durchgeführten Verkehrszählung wurden alle Fahrzeuge von L 211 Richtung Habach erfasst. Sämtliche Fachbeurteilungen und Festlegungen innerhalb der vom Bebauungsplan betroffenen Grundstücke sind auf den 10-Meter-Bereich (im Plan klar ersichtlich) zum Bach fixiert. Die Grundstücke 2720 und 2721 haben eine Gesamtfläche von 1.638 m², derzeit keinen Bebauungsplan und können sicherlich nicht die halbe Belastung, wie die 5.050 m² der vom Bebauungsplan umfassten Grundstücke, bringen.

Die WLW hat den Bereich an den rechtskräftigen Gefahrenzonenplan der WLW auf 10 m angepasst. Das Büro Schönherr hat die Projektunterlagen für die Gefahrenzonen „Mittlerer Inn“ erstellt und war sicherlich befugt, das Gutachten für Habach zu erstellen. BBA, WLW, Naturschutz und Inn wurden eingebunden. Die behaupteten Servitute bestehen gegenüber dem Öffentlichen Gut Gewässer und werden von diesem beurteilt. Gestattungen (Holzbrücke) bzw. Vereinbarungen wurden nicht vorgelegt.

Der Umkehrplatz wird seitens des Bauwerbers zur Verfügung gestellt.

Weiters wird über die Möglichkeit, eine Brücke über die Bäche zu bauen, um damit eine Aus- bzw. Zufahrt über Kramsach zu gestalten, gesprochen. Eine Vereinbarung mit dem Bauwerber über eine zukünftige Wegbenützung bzw. Übernahme ins Öffentliche Gut wird angestrebt.

Es besteht kein Zweifel, dass sich für den Inhalt des von Architekt DI Christian Kotai vom 24.05.2017, Zahl BEB 19-2017, ausgearbeiteten Bebauungsplanes auch Architekt DI Kotai verantwortlich zeichnet. Weshalb Architekt DI Autengruber dies in seiner Stellungnahme vorbringt (die Erstellung des Bebauungsplanes und sämtlicher aufgelegter Unterlagen seien von Architekt DI Kotai angefertigt) ist unerfindlich. DI Kotai ist als Fachplaner für die Themen Raumordnung in der Gemeinde Münster tätig und daher auch Ansprechperson für die Gemeinde Münster in diesen Themen.

DI Christian Kotai und DI Armin Autengruber vertreten ja auch selbständig die Kotai Autengruber Architekten ZT OG seit 26.08.2011 (FN 365859 d).

Die Honorarnote für den Bebauungsplan selbst kommt jedoch von ka (Kotai-Autengruber) Sachverständige. Hier scheint DI Autengruber dabei zu sein.

Nach den Ausführungen zu den Stellungnahmen bei der Gemeinderatssitzung am 29.05.2017 und bei der heutigen Sitzung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster aufgrund der angeführten Begründungen den Stellungnahmen keine Folge zu geben und auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Architekt DI Christian Kotai (unbeschränkt haftender Gesellschafter der Kotai Autengruber Architekten ZT OG, FN 365859 d) vom 24.05.2017, Zahl BEB 19-2017, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis 14 Ja- und 1 Nein-Stimme

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

E N T N E R

Angeschlagen am: 24.07.2017

Abgenommen am: 08.08.2017